

Die Tischvorlage mit den Antworten der Verwaltung zu den Fragen des Vorsitzenden, die in der Sitzung am 16.11.2017 an die Ausschussmitglieder verteilt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

Die SPD-Rathausfraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und zu welchen Bedingungen die städtischen Toilettenanlagen am Einfelder See zukünftig während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten im Sommerhalbjahr täglich abends verschlossen werden können (zwecks eines Schutzes gegen Vandalismusschäden).

Falls die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen oder bereits für 2018 zur Verfügung gestellt werden können, soll eine Verschließung der Toilettenanlagen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Andernfalls sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2019/20 anzusetzen und die Maßnahme ist im Jahr 2019 umzusetzen. Darüber ist im BVA zu berichten.

In jedem Fall soll nach Ablauf von 3 Jahren über die gemachten Erfahrungen mit dem abendlichen Verschluss der Toilettenanlagen (Kosten für die Verschließung, für Unterhaltung und Reparaturen; Wirkung im Hinblick auf Vandalismusschäden) dem BVA berichtet werden.

Frau Bühse stellt den folgenden Änderungsantrag:

Im letzten Satz soll „3 Jahre“ auf 1 Jahr mit dem Zusatz ab Beginn der Maßnahme geändert werden.

**Diesem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Sodann ergeht einstimmig der folgende Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und zu welchen Bedingungen die städtischen Toilettenanlagen am Einfelder See zukünftig während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten im Sommerhalbjahr täglich abends verschlossen werden können (zwecks eines Schutzes gegen Vandalismusschäden).

Falls die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen oder bereits für 2018 zur Verfügung gestellt werden können, soll eine Verschließung der Toilettenanlagen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Andernfalls sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2019/20 anzusetzen und die Maßnahme ist im Jahr 2019 umzusetzen. Darüber ist im BVA zu berichten.

In jedem Fall soll nach Ablauf von 1 Jahr ab Beginn der Maßnahme über die gemachten Erfahrungen mit dem abendlichen Verschluss der Toilettenanlagen (Kosten für die Verschließung, für Unterhaltung und Reparaturen; Wirkung im Hinblick auf Vandalismusschäden) dem BVA berichtet werden.